

12.03.2024

# Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## **Stärkung der Übungsleiterausbildung an den NRW-Sportschulen**

### **I. Ausgangslage**

Nordrhein-Westfalen ist das „Sportland Nr. 1“. In den rund 18.000 Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen treiben fast 5 Millionen Menschen Sport. Von den 5 Millionen Vereinsmitgliedern sind mehr als eine halbe Million ehrenamtlich engagiert. Davon arbeiten 8.000 als Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie als Trainerinnen und Trainer mit gültiger Lizenz für den Breiten- und Leistungssport in Nordrhein-Westfalen. Diese leisten eine wichtige Rolle im Sport und sind unverzichtbar.

Die 18 NRW-Sportschulen, die zum Verbundsystem Schule und Leistungssport gehören, bilden einen Baustein für den Nachwuchsleistungssport. Neben dem Breitensport stellt die Förderung des Nachwuchsleistungssport eine ebenfalls wichtige Säule im Sportland Nordrhein-Westfalen dar.

Die NRW-Sportschulen bieten zur Unterstreichung des sportlichen Profils Sport als Abiturfach auf grundlegendem Niveau (4. Abiturfach) und auf erhöhtem Niveau (Leistungskurs) an.

Im Kernlehrplan des fünfstündigen Leistungskurses Sport sind Inhalte verankert, die auf die Inhalte der Trainer-/Übungsleiterlizenzen in den nachfolgenden Bereichen angerechnet werden können:

1. Trainingslehre
2. Bewegungslehre
3. Sportbiologie
4. Sportsoziologie.

Innerhalb der vier Kurshalbjahre in der Oberstufe erwerben die Schülerinnen und Schüler Lerninhalte, die auch für die Ablegung einer Übungsleiter C-Lizenz Breitensport erforderlich ist. Einige Sportschulen in Nordrhein-Westfalen bieten daher bereits ihren Schülerinnen und Schülern des Leistungskurs Sport die Möglichkeit des Erwerbes der Übungsleiter C-Lizenz an. An wenigen Standorten wird im Rahmen eines Differenzierungskurses in den Jahrgangsstufen 9 und 10 schon eine Ausbildung zum Sporthelfer bzw. Übungsleiter C-Lizenz auf freiwilliger Basis angeboten.

Mit einem flächendeckenden Angebot zum Erwerb der Übungsleiter C-Lizenz „Breitensport“ können die NRW-Sportschulen als Säulen der Dualen Karriere ihr Profilbild stärken und als Pilotschulen fungieren. Interessierten Schülerinnen und Schülern des Leistungskurs Sport wird damit der Einstieg in die Übungsleiter- bzw. Trainer-Tätigkeit erleichtert.

Mit dem Erhalt der Übungsleiterlizenz stehen den Schülerinnen und Schülern neue Wege und Türen bei der Realisierung ihres sportlichen Engagements im Sport und für ihren Verein offen. Die Übungsleiter C-Lizenzstufe ist der erste Schritt auf dem Weg zum sportartübergreifenden Trainer im Verein.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- die NRW-Sportschulen sind ein Erfolgsmodell.
- das Verbundsystem Schule und Leistungssport bietet talentierten Nachwuchssportlern die Möglichkeit, die leistungssportliche Karriere und den bestmöglichen Schulabschluss zu meistern.
- der Leistungskurs Sport in der gymnasialen Oberstufe beinhaltet notwendige Lerninhalte, die auch für die Ablegung einer Übungsleiter C-Lizenz Breitensport notwendig ist.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die NRW-Sportschulen dabei zu unterstützen, dass Schülerinnen und Schülern des Leistungsfaches Sport die Möglichkeit angeboten wird, die Übungsleiter C-Lizenz „sportübergreifender Breitensport“ im Rahmen der Sekundarstufe II abzulegen.
- gemeinsam mit den Sportverbänden zu prüfen, ob einzelne Lerninhalte aus dem Sport-Leistungskurs, Projektkurs Sport oder Differenzierungskurs Sport (Sek. I) zum Erwerb der Übungsleiter C-Lizenz bzw. C-Trainer-Lizenz auch für den Lehrgang außerhalb der Schule anerkannt werden kann bzw. zur Lehrgangsverkürzung führen kann.

Thorsten Schick  
Matthias Kerkhoff  
Gregor Golland  
Dr. Jan Heinisch  
Jens-Peter Nettekoven  
Claudia Schlottmann  
Bernhard Hoppe-Biermeyer

und Fraktion

Wibke Brems  
Verena Schäffer  
Mehrdad Mostofizadeh  
Norwich Rüße  
Hedwig Tärner  
Lena Zingsheim-Zobel

und Fraktion